



Die Beauftragte
des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung Nr. 32 vom 14. Oktober 2024

Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke zum Urteil im Stasimord-Prozess gegen Manfred N. vor der 29. Strafkammer des Berliner Landgerichts

Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke zum heutigen Urteil im Stasimord-Prozess gegen Manfred N. vor der 29. Strafkammer des Berliner Landgerichts:

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Dr. Maria Nooke, erklärt:

„Der entscheidende Nachweis, dass der damalige Oberleutnant der Staatssicherheit Manfred N. den tödlichen Schuss auf den polnischen Bürger Czesław Jan Kukuczka abgegeben hat, konnte erst über eine Akte gefunden werden, die 2013 aus vorvernichteten Akten des MfS rekonstruiert worden war. Dieser Befehl zur Ordensverleihung an zwölf in das Geschehen involvierte Mitarbeiter des MfS weist glaubwürdig aus, dass der tödliche Schuss von Manfred Naumann abgegeben wurde. Die Zeuginnen haben übereinstimmend ausgesagt, dass Czesław Jan Kukuczka nach der dritten Passkontrolle den Durchgang zum Bahnhof betreten hat, ohne den Anschein zu erwecken, dass er mit einer Gefahr rechnete. Der Schuss in den Rücken aus nächster Nähe traf ihn nach ihrer Aussage völlig überraschend und unvorbereitet. Es hätte auf Grund der Spezialausbildung des Täters und der Gegebenheiten auch andere Möglichkeiten gegeben, Czesław Jan Kukuczka zu überwältigen.

Dem Opfer wurde keine sofortige ärztliche Hilfe zuteil. Er wurde weder im Fahrzeug versorgt, noch in das nächstgelegene Krankenhaus verbracht, sondern in das weit entfernt liegende Haftkrankenhaus der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin Hohenschönhausen, wo er seinen schweren Verletzungen erlag.

Aus historischer Sicht machen Ablauf und Aktenlage einen Mord aus Heimtücke plausibel. Es wird sich zeigen, ob das Urteil akzeptiert oder angefochten wird.

Mein Dank gilt der polnischen Staatsanwaltschaft, die durch ihre Ermittlungen und das Auslieferungsersuchen diesen für die Angehörigen des Opfers wichtigen Strafprozess vor einem deutschen Gericht möglich gemacht hat. Der Prozess belegt die Bedeutung der juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht bis in die Gegenwart.“

Hintergrund:

Nach 15 Tagen Verhandlung vor der 29. Strafkammer des Berliner Landgerichts wurde heute das Urteil gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, dem die Berliner Staatsanwaltschaft heimtückischen Mord vorwarf, verkündet. Der polnische Staatsbürger Czesław Jan Kukuczka wurde am 29. März 1974 im S-Bahnhof „Tränenpalast“ bei dem Versuch, mit einer Bombenatruppe seine Ausreise in den Westen zu erzwingen, in den Rücken geschossen. Er starb am selben Tag in einem Ostberliner Krankenhaus.

Pressekontakt: Stefanie Wahl